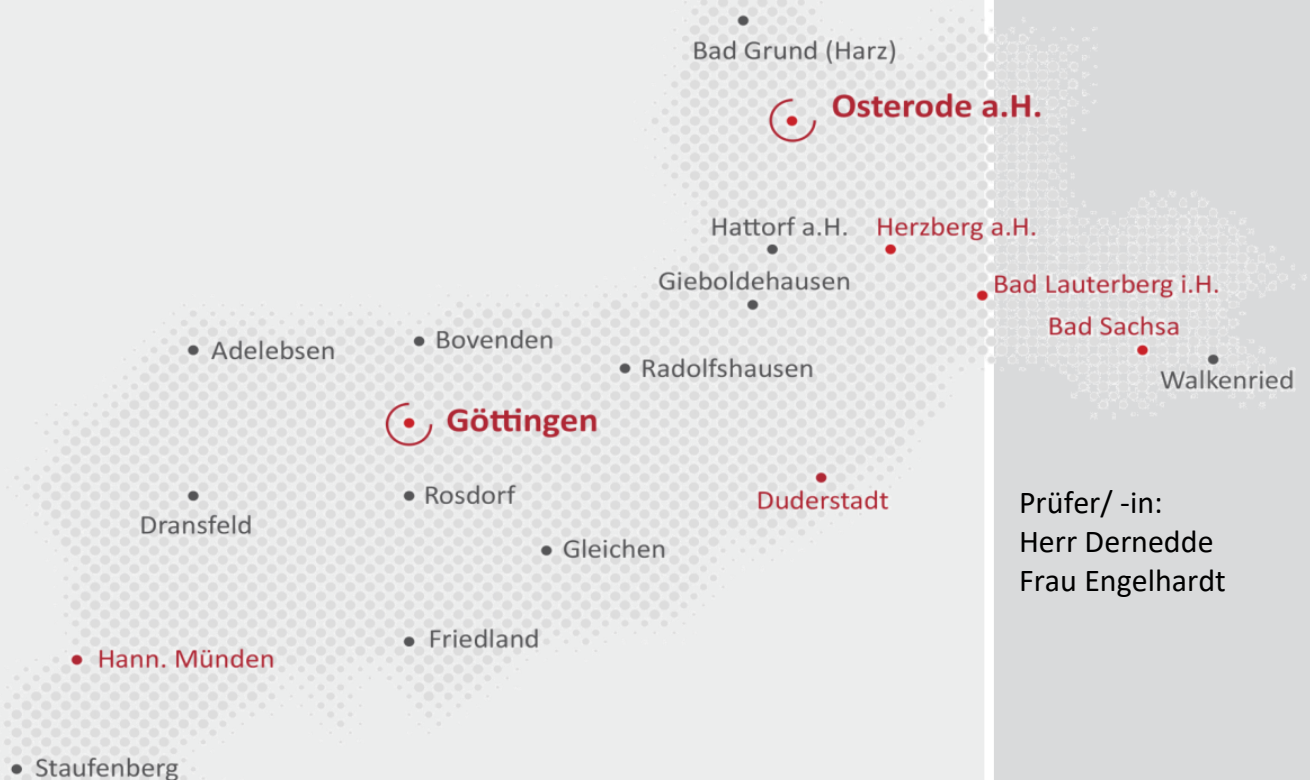


# Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Elbingerode



Prüfer/ -in:  
Herr Dernelde  
Frau Engelhardt

Landkreis Göttingen  
Reinhäuser Landstraße 4  
37083 Göttingen

Außenstelle  
Bergstraße 10  
37520 Osterode am Harz

[www.landkreisgoettingen.de](http://www.landkreisgoettingen.de)

2022

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seiten</u>
1. Zusammenfassende Feststellungen.....	1
1.1 Allgemeines.....	1
1.2 Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilhaushalte, Bilanz .....	1
1.3 Anhang und Rechenschaftsbericht .....	3
1.4 Aufstellung der Prüfbemerkungen .....	4
1.5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung (Bestätigungsvermerk) .....	4
2. Allgemeiner Teil .....	5
2.1 Abwicklung des Vorjahres.....	5
2.2 Haushaltsplanung .....	5
2.3 Jahresabschluss allgemein .....	7
2.4 Ergebnisrechnung .....	7
2.5 Finanzrechnung.....	10
2.6 Haushaltsüberschreitungen.....	13
2.7 Teilhaushalte und Produkte.....	13
2.8.1 Aktiva .....	16
2.8.2 Passiva.....	18
2.8.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre .....	21
2.9 Anhang zum Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht .....	21
3. Schwerpunktprüfungen .....	24
3.1 Produkt Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung.....	24
4. Weitere Feststellungen und Prüfungen.....	28
4.1 Systemprüfung, allgemeine Kontrollsysteme .....	28
4.2 Weitere Prüfungsaufgaben.....	28
Anlage 1: Ergebnisrechnung.....	30
Anlage 2: Finanzrechnung .....	31

## 1. Zusammenfassende Feststellungen

### 1.1 Allgemeines

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt nach §§ 153 Abs. 3, 155, 156 NKomVG<sup>1</sup> die Prüfung des Jahresabschlusses. Dabei ist insbesondere die Vollständigkeit und Richtigkeit der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung festzustellen. Zudem ist unter anderem zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die gebotene Wirtschaftlichkeit beachtet wurden.

Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Elbingerode wurde nicht fristgerecht aufgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG). Dem Rechnungsprüfungsamt wurde der Jahresabschluss sowie die Vollständigkeitserklärung mit E-Mail vom 11.04.2024 zur Prüfung vorgelegt. Alle für die Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden in geordneter Form vorgelegt.

Die Prüfung erfolgte in der Zeit vom 15.10. bis 02.12.2024 durch Herrn Dervedde und Frau Engelhardt mit Unterstützung durch Kreisinspektoranwärterin Laura Dietrich.

Über die Ergebnisse ist ein Schlussbericht zu erstellen (§ 156 Abs. 3 NKomVG). Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen verwendet folgenden Berichtsaufbau:

- Die zusammenfassenden Feststellungen (Tz. 1) beinhalten die Abschlüsse von Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie die Schlussbilanz, die Aufstellung der Prüfbemerkungen und das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung (Bestätigungsvermerk)<sup>2</sup>. Weitere Erläuterungen können den folgenden Berichtsteilen entnommen werden.
- Die Prüfung der Bestandteile des Jahresabschlusses ist im allgemeinen Teil dargestellt (Tz. 2), wobei Ausgangsgrundlage zahlreiche Tabellen sind.
- Eine Schwerpunktprüfung wurde zum Produkt Gemeindestraßen 5-4-1-2 Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung durchgeführt (Tz.3).
- Weitere Feststellungen und Prüfungen finden sich am Ende des Berichts (Tz. 4).

### 1.2 Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilhaushalte, Bilanz

Nach den Erkenntnissen der Jahresabschlussprüfung sind die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung gegeben.

Die Ergebnisrechnung weist im Jahresabschluss aus:

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansätze gesamt 2022	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
ordentliche Erträge	475.466,06	758.153,04	758.500,00	-346,96
ordentliche Aufwendungen	468.554,27	605.179,89	758.500,00	-153.320,11
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>6.911,79</b>	<b>152.973,15</b>	<b>0,00</b>	<b>152.973,15</b>
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)</b>	<b>6.911,79</b>	<b>152.973,15</b>	<b>0,00</b>	<b>152.973,15</b>

<sup>1</sup> Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der jeweils geltenden Fassung

<sup>2</sup> In Niedersachsen ist nach dem NKomVG ein gesonderter „Bestätigungsvermerk“ nicht vorgegeben.

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber der Haushaltsplanung um 152.973,15 € verbessert.

- Der Haushaltsausgleich im Sinne von § 110 Abs. 4 NKomVG wurde im Ergebnis erreicht.
- Die Ergebnisrechnung weist ungenehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 19.665,48 € aus Abschreibungen aus, die keine Genehmigung bedürfen.

#### Teilergebnisrechnungen

- Die Summe der Teilergebnisrechnungen entspricht dem Abschluss der Ergebnisrechnung.
- In den Teilhaushalten werden die Produkte abgebildet. Wesentliche Produkte sind benannt.
- Die Ergänzung der Teilergebnisrechnungen jeweils um Ist-Zahlen zu den in den Teilplänen ausgewiesenen Leistungs- und Kennzahlenangaben (§ 52 Abs. 3 S. 2 KomHKVO<sup>3</sup>) ist noch nicht vorhanden.

Die Finanzrechnung weist im Jahresabschluss aus:

Finanzrechnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansätze gesamt 2022	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	453.932,58	732.925,23	734.500,00	-1.574,77
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	420.501,15	433.571,66	600.400,00	-166.828,34
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>33.431,43</b>	<b>299.353,57</b>	<b>134.100,00</b>	<b>165.253,57</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	23.600,00	2.201,93	593.000,00	-590.798,07
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	28.847,04	55.057,00	940.000,00	-884.943,00
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.247,04</b>	<b>-52.855,07</b>	<b>-347.000,00</b>	<b>294.144,93</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	347.000,00	-347.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.693,12	6.830,20	7.500,00	-669,80
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-6.693,12</b>	<b>-6.830,20</b>	<b>339.500,00</b>	<b>-346.330,20</b>
<b>Finanzmittelveränderung (Zeile 37)</b>	<b>21.491,27</b>	<b>239.668,30</b>	<b>126.600,00</b>	<b>113.068,30</b>
<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	--	--
<b>+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres</b>	<b>0,00</b>	<b>64.902,87</b>	--	--
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln (Zeile 42) (Liquide Mittel am Ende des Jahres)</b>	<b>21.491,27</b>	<b>304.571,17</b>	--	--

- Die Finanzmittelveränderung (Saldo aus haushaltswirksamen Ein- und Auszahlungen) hat sich gegenüber der Haushaltsplanung um 113.068,30 € verbessert.
- Zeile 41 der Finanzrechnung stellt nicht den tatsächlichen Endbestand an Zahlungsmitteln, sondern die Veränderung an Zahlungsmitteln im Berichtsjahr dar. Zur Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und zu dessen Endbestand im Berichtsjahr siehe Tz. 2.5.
- Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wurde ein Zahlungsüberschuss (299.353,57 €) erzielt. Somit konnten die ordentlichen Tilgungsleistungen für Kredite (6.830,20 €) gedeckt werden.
- Neue Investitionskredite wurden nicht aufgenommen.
- Liquiditätskredite bestanden zum Jahresende nicht.
- Die Finanzrechnung weist keine ungenehmigten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen aus.

<sup>3</sup> Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen vom 18.04.2017 (Nds. GVBl. S. 130) in der jeweils geltenden Fassung

### Teilfinanzrechnungen

- Die Summe der Teilfinanzrechnungen entspricht dem Abschluss der Finanzrechnung.
- Es wurden Teilsommen für die laufende Verwaltungstätigkeit, die Investitionstätigkeit und die Finanzierungstätigkeit gebildet.

Die Bilanz weist im Jahresabschluss aus:

<b>Bilanz</b>					
<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Passiva</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2022</b>
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
Immat. Vermögen	0,00	0,00	Nettoposition, davon	1.510.521,48	1.638.926,95
Sachvermögen, davon	1.590.573,17	1.603.133,62	-Basisreinvermögen	891.577,89	891.577,89
-Bebaute Grundstücke	1.029.348,45	1.008.996,99	-Rücklagen	0,00	0,00
-Infrastrukturvermögen	496.641,51	476.842,73	-Jahresergebnis	-125.539,17	27.433,98
-Sonstiges Vermögen	64.583,21	117.293,90	-Sonderposten	744.482,76	719.915,08
Finanzvermögen	26.878,70	7.453,32	Schulden, davon	138.407,64	64.335,31
Liquide Mittel	64.902,87	237.729,38	-Investitionskredite	58.148,00	51.317,80
Akt. Rechnungsabgr.	0,00	0,00	-Liquiditätskredite	66.841,79	0,00
			-Verbindlichkeiten	13.417,85	13.017,51
			Rückstellungen	28.946,11	140.436,70
			Pass. Rechnungsabgr.	4.479,51	4.617,36
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.682.354,74</b>	<b>1.848.316,32</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>1.682.354,74</b>	<b>1.848.316,32</b>

- Die Grundsätze der Bilanzidentität, der Bilanzstetigkeit und das Verrechnungsverbot wurden, soweit geprüft, eingehalten.
- Der Ansatz und die Bewertung des Vermögens, der Schulden sowie der übrigen Bilanzpositionen sind nach den Vorschriften der §§ 44 bis 49 KomHKVO erfolgt.
- Das Vermögen hat sich insgesamt durch einen Anstieg der liquiden Mittel erhöht.
- Der Schuldenstand (Geldschulden und Verbindlichkeiten) hat sich um 74.072,33 € auf nunmehr 64.355,31 € verringert.
- Die Nettoposition ist um 128.405,47 € auf 1.638.926,95 € angestiegen. Dies resultiert aus dem Jahresüberschuss (152.973,15 €) und der Minderung der Sonderposten (24.567,68 €). Das Basisreinvermögen blieb dagegen unverändert.
- Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind unter der Bilanz ausgewiesen.

### **1.3 Anhang und Rechenschaftsbericht**

Dem Jahresabschluss ist ein Anhang mit Rechenschaftsbericht, Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie eine Aufstellung der gebildeten Haushaltsreste als Anlagen beigefügt (ergänzend siehe Tz. 2.9).

Die Anforderungen der §§ 56, 57 KomHKVO werden von den vorgelegten Unterlagen vollständig erfüllt.

#### **1.4 Aufstellung der Prüfbemerkungen**

Bei Prüfbemerkungen handelt es sich um die Feststellungen, die der Kenntnis der Vertretung nicht entzogen werden dürfen. Die Prüfbemerkungen sind für das Prüfungsergebnis (im Sinne eines Bestätigungsvermerkes) relevant. Für das Berichtsjahr wurden keine Feststellungen getroffen, deren Relevanz eine Prüfbemerkung erfordert.

#### **1.5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung (Bestätigungsvermerk)**

Beurteilungskriterien zur Entlastung sind für die Vertretung nicht allein wertmäßige Vorgänge, sondern auch Aussagen zur Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und zur Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns.<sup>4</sup> Diese Aussagen sind ohne Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Gesamtbeurteilung wesentlich, wenn ihnen besondere Bedeutung zukommt und ein Verstoß nicht geringfügig ist.<sup>5</sup> Auf eine Schlussbesprechung wurde verzichtet.

Soweit der Bericht keine Einschränkungen enthält, **wird bestätigt**, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

**Nach dem Ergebnis der Prüfung bestehen gegen die Erteilung der Entlastung gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG keine Bedenken.**

---

<sup>4</sup> Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), Bericht B7/2007, S. 44.

<sup>5</sup> Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW), PS 250 (2003), Tz. 11.

## **2. Allgemeiner Teil**

### **2.1 Abwicklung des Vorjahres**

Über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen den Bericht vom 13.10.2023 erstellt. Der Rat der Gemeinde Elbingerode hat in der Sitzung vom 18.12.2023 über den Jahresabschluss 2021 beschlossen und dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung erteilt.

Der ordentliche Überschuss in Höhe von 6.911,79 € wurde zur Verringerung der Fehlbeträge aus Vorjahren eingesetzt.

### **2.2 Haushaltsplanung**

#### Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung 2022 wurde vom Rat der Gemeinde Elbingerode am 04.04.2022 beschlossen. Die nach § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen des Gesamtbetrages der Investitionskredite und des Höchstbetrages der Liquiditätskredite wurden vom Landkreis Göttingen mit Verfügung am 28.04.2022 erteilt.

Die Haushaltssatzung hat in der Zeit vom 11.05.2022 bis 20.05.2022 im Rathaus der Samtgemeinde Hattorf am Harz ausgelegen und ist somit am 21.05.2022 in Kraft getreten. Damit befand sich die Gemeinde Elbingerode vom 01.01.2022 bis zum 20.05.2022 in der vorläufigen Haushaltsführung.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde von dem Rat der Gemeinde Elbingerode in der Sitzung am 12.09.2022 beschlossen. Die gem. § 115 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 120 Abs. 2 NKomVG und § 115 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Göttingen mit Verfügung vom 17.10.2022 erteilt worden. Der Nachtrag wurde am 24.10.2022 bekannt gegeben und wurde im Amtsblatt des Landkreises Göttingen (Nr. 55 vom 27.10.2022) veröffentlicht. Die Nachtragshaushaltssatzung trat am 12.11.2022 in Kraft.

Der Haushalt soll in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge entspricht dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen. Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen sind im Haushaltsplan und der Haushaltssatzung nicht enthalten. Die Gemeinde Elbingerode hat den Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 4 NKomVG in der Planung erreicht.

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt des Landkreises Göttingen (Nr. 27 vom 05.05.2022) veröffentlicht und enthält insgesamt folgende Festsetzungen:

Haushaltssatzung (ggf. mit Nachtrag)	-Euro-
<b><u>1. Ergebnishaushalt</u></b>	
1.1 ordentliche Erträge	758.500
1.2 ordentliche Aufwendungen	758.500
1.3 außerordentliche Erträge	0
1.4 außerordentliche Aufwendungen	0
<b><u>2. Finanzhaushalt</u></b>	
2.1 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	734.500
2.2 Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	600.400
2.3 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	593.000
2.4 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	940.000
2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	347.000
2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.500
Kreditermächtigung	347.000
Verpflichtungsermächtigungen	0
Liquiditätskredite	250.000
<b><u>Hebesätze der Realsteuern</u></b>	
Grundsteuer A	450 v.H.
Grundsteuer B	450 v.H.
Gewerbsteuer	405 v.H.

#### Haushaltssteuerung

Das Neue Kommunale Rechnungswesen erwartet eine Steuerung der wesentlichen Produkte mittels Zielen und Kennzahlen gemäß § 4 Abs. 7 und § 21 Abs. 2 KomHKVO. Die Gemeinde Elbingerode hat folgende 4 Produkte als wesentlich bestimmt:

- 1114 Gebäudemanagement
- 3651 Kindergarten Elbingerode
- 4241 Sporthalle Elbingerode
- 6110 Steuern, Finanzaufwendungen und Umlagen.

Für diese Produkte sind Ziele beschrieben, jedoch erfolgte keine Formulierung konkreter Maßnahmen oder Kennzahlen. Eine den Anforderungen des § 21 Abs. 1 KomHKVO genügende Kosten- und Leistungsrechnung einschl. Controlling mit unterjährigem Berichtswesen befindet sich laut Angabe im Aufbau. Unterjährig erfolgt eine Finanzberichterstattung mittels Quartalsberichten zu wesentlichen Aspekten der Haushaltsführung, welche auf der Homepage der Samtgemeinde<sup>6</sup> veröffentlicht sind.

<sup>6</sup> <https://www.hattorf-am-harz.de>



### Wirtschaftlichkeitsvergleich

Die Gemeinde Elbingerode hat für das Haushaltsjahr 2022 eine Wertgrenze nach § 12 Abs. 1 KomHKVO für einen Wirtschaftlichkeitsvergleich bei investiven Maßnahmen festgesetzt (siehe Tz. 2.5).

### **2.3 Jahresabschluss allgemein**

Gem. § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist wurde nicht eingehalten. Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses hat der Gemeindedirektor am 26.03.2024 festgestellt.

Für den Jahresabschluss wurden die von der KDG in OK.FIS vorgegebenen Muster gemäß Runderlass MI verwendet.

Nach den Erkenntnissen der Jahresabschlussprüfung ist die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses gegeben. Die Gemeinde Elbingerode hat den Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellt (§ 128 NKomVG). Die Grundsätze der §§ 50 ff. KomHKVO zur Gliederung des Jahresabschlusses wurden beachtet. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Haushaltsführung erfolgte unter Beachtung der gebotenen Wirtschaftlichkeit.

Die Inanspruchnahme der Haushaltsansätze ist so zu überwachen, dass die noch verfügbaren Mittel stets erkennbar sind (§ 27 Abs. 3 KomHKVO). Dies erfordert zumindest für Teilbereiche die Einbeziehung von Auftragsvergaben in die Haushaltsüberwachung. Eine Buchung von Aufträgen im Finanzprogramm in ausgewählten Konten konnte festgestellt werden, z. B. für das Produkt 1-1-1-4 Gebäudemanagement im Sachkonto 787100 Hochbaumaßnahmen. Angabe gemäß konzentriert sich dieses Vorgehen im Wesentlichen auf den Teilhaushalt 02.

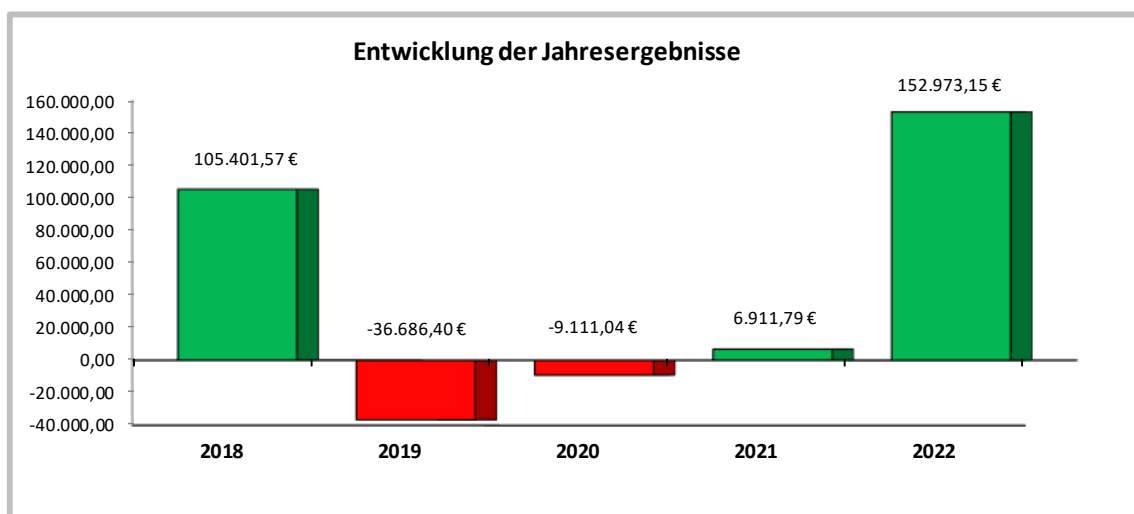
### **2.4 Ergebnisrechnung**

<b>Ergebnisrechnung</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansätze gesamt 2022</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
ordentliche Erträge	475.466,06	758.153,04	758.500,00	-346,96
ordentliche Aufwendungen	468.554,27	605.179,89	758.500,00	-153.320,11
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>6.911,79</b>	<b>152.973,15</b>	<b>0,00</b>	<b>152.973,15</b>
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)</b>	<b>6.911,79</b>	<b>152.973,15</b>	<b>0,00</b>	<b>152.973,15</b>

Die Haushaltsansätze laut Jahresabschluss decken sich mit den Beträgen laut Haushaltssatzung und den Beträgen laut Haushaltsplan.

Die Gemeinde Elbingerode hat im Jahresabschluss den Haushaltsausgleich erreicht. Das Ergebnis hat sich deutlich im Vergleich zum Vorjahr und gegenüber der Planung verbessert.

Die Jahresergebnisse haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



### Ordentliche Erträge

ordentliche Erträge	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansätze gesamt 2022	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	296.140,49	577.194,28	576.900,00	294,28
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	141.581,99	141.959,90	140.300,00	1.659,90
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	20.831,32	22.365,75	24.000,00	-1.634,25
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.264,48	3.915,69	3.500,00	415,69
6. privatrechtliche Entgelte	1.474,66	1.459,40	1.800,00	-340,60
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.246,14	5,39	100,00	-94,61
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	12.926,98	11.252,63	11.900,00	-647,37
<b>12. Summe ordentliche Erträge</b>	<b>475.466,06</b>	<b>758.153,04</b>	<b>758.500,00</b>	<b>-346,96</b>

Nach § 111 Abs. 5 NKomVG haben Kommunen die erforderlichen Finanzmittel grundsätzlich durch die Ausschöpfung sonstiger Finanzmittel zu beschaffen. Sofern diese nicht ausreichen, sind - soweit vertretbar und geboten - spezielle Entgelte<sup>7</sup> heranzuziehen, bevor eine Finanzierung durch Steuern bzw. Umlagen erfolgt.

Bei der Gemeinde Elbingerode stellen die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben den mit Abstand größten Bereich dar. Sie beinhalten im Wesentlichen den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (198.797,00 €), die Grundsteuer A und B (68.959,08 €) sowie die Gewerbesteuer (298.343,20 €). Im Vergleich mit den Haushaltsansätzen unter Berücksichtigung des 1. Nachtrags 2022 lagen die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben im erwarteten Rahmen. Ursächlich hierfür ist die überaus positive Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen

<sup>7</sup> Zu den speziellen Entgelten zählen öffentlich-rechtliche Entgelte (z.B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, Beiträge) und privatrechtliche Entgelte (z.B. Eintrittsgelder). Unter Beachtung der Vertretbarkeit und Gebotenheit sind diese Entgelte für erbrachte Leistungen von der Kommune zu erheben und grundsätzlich von den Personen, die die kommunale Leistung in Anspruch nehmen, zu leisten (vgl. KVR Nds / NKomVG / Juni 2020 - Rose - Kommentierung zu § 111 Abs. 5 NKomVG S. 8 ff.)

sowie positive Anpassungen der Erträge aus Gewerbesteuerumlage und des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind auf dem Niveau der Planzahlen und haben sich im Vergleich zum Vorjahr unwesentlich erhöht.

Spezielle Entgelte zur Refinanzierung<sup>8</sup> entstandener, kommunaler Aufwendungen fließen mit einer Höhe von 10.669,29 € in die ordentlichen Erträge der Gemeinde Elbingerode ein und bewegen sich damit über dem Vorjahresniveau (8.033,30 €), da die Erträge aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten deutlich höher ausfielen. Im Vergleich zu den Planwerten der speziellen Entgelte ergibt sich eine leicht positive Entwicklung aufgrund nicht geplanter Erträge aus öffentlich-rechtlichen Entgelten. Insgesamt fällt die Summe aller ordentlichen Erträge gegenüber der Planung niedriger aus.

Mit Blick auf das Vorjahr zeigt sich eine deutliche Steigerung des Gesamtertragsvolumens der Gemeinde Elbingerode.

Eine quartalsweise Finanzberichterstattung wurde im Jahr 2019 eingeführt und ist weiterhin auf der Homepage der Samtgemeinde Hattorf am Harz dokumentiert.

### **Ordentliche Aufwendungen**

<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansätze gesamt 2022</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
13. Personalaufwendungen	746,49	812,86	800,00	12,86
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	40.583,60	35.525,19	187.300,00	-151.774,81
16. Abschreibungen	49.179,86	59.865,48	40.200,00	19.665,48
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.455,82	1.297,49	2.200,00	-902,51
18. Transferaufwendungen	191.482,00	319.826,00	330.700,00	-10.874,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	185.106,50	187.852,87	197.300,00	-9.447,13
<b>20. Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>468.554,27</b>	<b>605.179,89</b>	<b>758.500,00</b>	<b>-153.320,11</b>

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen fällt gegenüber der Planung geringer aus, jedoch ist ein deutlicher Anstieg zum Vorjahr zu verzeichnen.

Der höchste Aufwand des ordentlichen Bereiches resultiert aus den Transferaufwendungen, die sich unter Berücksichtigung der Planwerte niedriger darstellen. Im Wesentlichen beinhaltet diese Position die Kreisumlage (120.960,00 €), eine Rückstellung im Rahmen FAG (117.900,00 €) und die Samtgemeindeumlage (61.391,00 €).

Gegenüber der Planung ergibt sich die deutlichste Veränderung bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die im Ergebnis um rund 8 Prozent geringer ausfielen als erwartet. Als wesentlicher Grund sind Einsparungen bei Unterhaltungen und Bewirtschaftungen der baulichen Anlagen zu nennen, weil geplante Maßnahmen noch nicht umgesetzt wurden.

<sup>8</sup> öffentlich-rechtliche Entgelte + privatrechtliche Entgelte + Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen

In das Folgejahr 2023 wurden Ermächtigungen für Aufwendungen in Höhe von 160.550,00 € übertragen. Die Begründung der erforderlichen Höhe erfolgte im Rechenschaftsbericht (§ 20 Abs. 5 KomHKVO).

#### **Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen**

<b>außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansätze gesamt 2022</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Im Berichtsjahr ergaben sich keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen.

### **2.5 Finanzrechnung**

<b>Finanzrechnung</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansätze gesamt 2022</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	453.932,58	732.925,23	734.500,00	-1.574,77
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	420.501,15	433.571,66	600.400,00	-166.828,34
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>33.431,43</b>	<b>299.353,57</b>	<b>134.100,00</b>	<b>165.253,57</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	23.600,00	2.201,93	593.000,00	-590.798,07
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	28.847,04	55.057,00	940.000,00	-884.943,00
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.247,04</b>	<b>-52.855,07</b>	<b>-347.000,00</b>	<b>294.144,93</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	347.000,00	-347.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.693,12	6.830,20	7.500,00	-669,80
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-6.693,12</b>	<b>-6.830,20</b>	<b>339.500,00</b>	<b>-346.330,20</b>
<b>Finanzmittelveränderung (Zeile 37)</b>	<b>21.491,27</b>	<b>239.668,30</b>	<b>126.600,00</b>	<b>113.068,30</b>
<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	--	--
<b>+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres</b>	<b>0,00</b>	<b>64.902,87</b>	--	--
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln (Zeile 42) (Liquide Mittel am Ende des Jahres)</b>	<b>21.491,27</b>	<b>304.571,17</b>	--	--

Bereits im Vorjahr ist der Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung von den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln abgewichen. Dies ist auf Nachfrage bei der Verwaltung auf fehlende Anfangsbestände im System sowie die Umgliederung der negativen Bestände zurückzuführen.

**Hinweis:** Der Endbestand an Zahlungsmitteln aus 2021 müsste als Anfangsbestand des Jahres 2022 geführt werden. Der ausgewiesene Endbestand 2022 entspricht nicht dem Stand der liquiden Mittel (siehe Tz. 2.8.1).

### Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansätze gesamt 2022	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	296.326,16	575.019,16	576.900,00	-1.880,84
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	142.725,70	141.997,15	140.300,00	1.697,15
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.266,00	3.814,50	3.500,00	314,50
5. privatrechtliche Entgelte	1.474,66	1.459,40	1.800,00	-340,60
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.147,45	34,89	100,00	-65,11
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	10.992,61	10.600,13	11.900,00	-1.299,87
<b>10. Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>453.932,58</b>	<b>732.925,23</b>	<b>734.500,00</b>	<b>-1.574,77</b>
<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>				
11. Personalauszahlungen	746,49	812,86	800,00	12,86
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Ausz. für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	42.362,51	37.015,49	187.300,00	-150.284,51
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.455,82	1.297,49	2.200,00	-902,51
15. Transferauszahlungen	191.520,00	203.491,00	212.700,00	-9.209,00
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	184.416,33	190.954,82	197.400,00	-6.445,18
<b>17. Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>420.501,15</b>	<b>433.571,66</b>	<b>600.400,00</b>	<b>-166.828,34</b>
<b>18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	<b>33.431,43</b>	<b>299.353,57</b>	<b>134.100,00</b>	<b>165.253,57</b>
abzgl. ordentliche Tilgungen	6.693,12	6.830,20	7.500,00	-669,80
<b>Zahlungsüberschuss</b>	<b>26.738,31</b>	<b>292.523,37</b>	<b>126.600,00</b>	<b>165.923,37</b>

Aus dem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit sind zunächst die Auszahlungen für ordentliche Tilgungen zu finanzieren. Im Jahr 2022 reichte der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus, um die ordentlichen Tilgungen zu decken. Darüber hinaus ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss zur Finanzierung von Investitionen.

### Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

<b>Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansätze gesamt 2022</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	23.600,00	0,00	593.000,00	-593.000,00
20. Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	2.201,93	0,00	2.201,93
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24. Summe Einz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>23.600,00</b>	<b>2.201,93</b>	<b>593.000,00</b>	<b>-590.798,07</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Baumaßnahmen	7.427,04	55.057,00	940.000,00	-884.943,00
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	21.420,00	0,00	0,00	0,00
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31. Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>28.847,04</b>	<b>55.057,00</b>	<b>940.000,00</b>	<b>-884.943,00</b>
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (Zeile 24 abzüglich Zeile 31)	<b>-5.247,04</b>	<b>-52.855,07</b>	<b>-347.000,00</b>	<b>294.144,93</b>

Einzahlungen für Investitionstätigkeit waren im Berichtsjahr zwar geplant, sind jedoch nur in einem geringen Umfang tatsächlich vereinnahmt. Auszahlungen für Investitionstätigkeit sind laut Finanzrechnung in Höhe von 55.057,00 € angefallen.

Die Anlagenübersicht weist in der Spalte Zugänge einen Betrag in Höhe von 55.057,00 € aus. Im Vergleich zu den o.g. investiven Auszahlungen ergibt sich keine Differenz.

Die Gemeinde Elbingerode hat im Haushaltsjahr 2022 ihre Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung mit Beschluss des Rates vom 04.04.2022 neu festgelegt. Die Kommunalaufsicht hat in der Verfügung vom 28.04.2022 diese Wertgrenze in Höhe von 20.000,00 € zur Kenntnis genommen.

In das Folgejahr 2023 wurden Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 884.900,00 € übertragen. Die Begründung der erforderlichen Höhe erfolgte im Rechenschaftsbericht (§ 20 Abs. 5 KomHKVO).

### Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

<b>Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansätze gesamt 2022</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
<b>Ein-, Auszahlungen Finanzierungstätigkeit</b>				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	347.000,00	-347.000,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	6.693,12	6.830,20	7.500,00	-669,80
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus Zeile 34 und 35)	<b>-6.693,12</b>	<b>-6.830,20</b>	<b>339.500,00</b>	<b>-346.330,20</b>

Die Gemeinde Elbingerode hat im Berichtsjahr einen Investitionskredit in Höhe von 347.000,00 € aufgenommen. Die ordentliche Tilgung des Berichtsjahres beträgt 6.830,20 (siehe Tz. 2.8.2 Schulden). In das Folgejahr wurde die Kreditermächtigung in voller Höhe übertragen.

### **Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen**

<b>Haushaltsunwirksame Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansätze gesamt 2022</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	0,00	--	--
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	0,00	--	--
<b>40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	--	--

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen wurden im Berichtsjahr nicht gebucht.

### **2.6 Haushaltsüberschreitungen**

Ausweislich der Spalte 8 der Ergebnisrechnung erfolgten über- und außerplanmäßige Aufwendungen ohne Genehmigung in Höhe von 19.665,48 €. Diese beinhalten ausschließlich Abschreibungsbeträge, die in genannter Höhe über dem Haushaltsansatz lagen. Für diese Überschreitungen ist nach § 117 Abs. 5 NKomVG keine Genehmigung erforderlich.

Haushaltsüberschreitungen im Sinne des § 117 NKomVG sind grundsätzlich von der Vertretung zu genehmigen. In Fällen unerheblicher Bedeutung entscheidet die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte. Nach § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG ist die Vertretung spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses über die von der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten erteilten Genehmigungen zu unterrichten.

Die Ausführungen zu den Haushaltsüberschreitungen im Ergebnishaushalt gelten für den Finanzhaushalt entsprechend.

Im Rahmen der Prüfung ergab sich eine ungenehmigte Überschreitung im Finanzhaushalt bei Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 55.057,00 €, nach Auflösung der Deckungsringe. Dies führt in der Darstellung der Finanzrechnung zu einer ungenehmigten Überschreitung.

### **2.7 Teilhaushalte und Produkte**

Die Gemeinde Elbingerode hat insgesamt 2 Teilhaushalte eingerichtet. Diesen werden insgesamt 19 Produkte zugeordnet. Von der Gemeinde Elbingerode wurden 3 Budgets gebildet und Budgetierungsbestimmungen erlassen. Die Budgetverantwortung obliegt den jeweils zuständigen Teilhaushaltverantwortlichen. Im Rahmen der Prüfung fiel auf, dass versehentlich die Übersicht über die Produktgruppen und gebildeten Budgets im Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Hörden am Harz verwendet wurde. Die Summe der den Teilhaushalten zugeordneten Produkte stimmt mit der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung überein.

### Teilergebnisrechnungen

Das Gesamtergebnis verteilt sich unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen wie folgt auf die Teilhaushalte:

Teilergebnisrechnungen	Saldo Ergebnis	Saldo Ansätze gesamt	Abweichungen Ergebnis/Ansatz
laut Zeile 29	-Euro-	-Euro-	-Euro-
THH 01 Innere Dienste, Steuerung und Bildung	219.077,21	215.100,00	3.977,21
THH 02 Bauen und Planen	-66.104,06	-215.100,00	148.995,94
<b>Summe</b>	<b>152.973,15</b>	<b>0,00</b>	<b>152.973,15</b>

Die Summe der Teilergebnisrechnungen entspricht dem Abschluss der Ergebnisrechnung.

### Interne Leistungsverrechnungen

Die Kommune hat keine Verrechnungen für interne Leistungen nach § 15 Abs. 3 KomHKVO zwischen den Teilhaushalten vorgenommen.

### Angaben zu Leistungen und Kennzahlen

Gem. § 52 Abs. 3 S. 2 KomHKVO sind die Teilergebnisrechnungen jeweils um die Ist-Zahlen zu den in den Teilplänen ausgewiesenen Leistungs- und Kennzahlenangaben zu ergänzen. Die Ermittlung von Zielen und Kennzahlen ist Bestandteil der Haushaltssteuerung gem. § 21 Abs. 2 KomHKVO.

**Hinweis:** Die Gemeinde Elbingerode hat wesentliche Produkte bestimmt (siehe Tz. 2.2) und Zielformulierungen vorgenommen. Leistungs- und Kennzahlenangaben - wie in § 4 Abs. 7 KomHKVO gefordert - liegen nicht vor.

### Teilfinanzrechnungen

Das Gesamtergebnis verteilt sich wie folgt auf die Teilhaushalte:

Teilfinanzrechnungen	Saldo Ergebnis	Saldo Ansätze gesamt	Abweichungen Ergebnis/Ansatz
laut Zeilen 18, 32, 36	-Euro-	-Euro-	-Euro-
THH 01 Innere Dienste, Steuerung und Bildung			
lfd. Verwaltungstätigkeit	351.368,00	333.000,00	18.368,00
Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
THH 02 Bauen und Planen			
lfd. Verwaltungstätigkeit	-52.014,43	-198.900,00	146.885,57
Investitionstätigkeit	-52.855,07	-347.000,00	294.144,93
Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>239.668,30</b>	<b>126.600,00</b>	<b>113.068,30</b>
lfd. Verwaltungstätigkeit	299.353,57	134.100,00	165.253,57
Investitionstätigkeit	-52.855,07	-347.000,00	294.144,93
Finanzierungstätigkeit	-6.830,20	339.500,00	-346.330,20

Die Summe der Teilfinanzrechnungen entspricht dem Abschluss der Finanzrechnung.



## 2.8 Bilanz

Bilanz					
Aktiva	31.12.2021	31.12.2022	Passiva	31.12.2021	31.12.2022
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
Immat. Vermögen	0,00	0,00	Nettoposition, davon	1.510.521,48	1.638.926,95
Sachvermögen, davon	1.590.573,17	1.603.133,62	-Basisreinvertmögen	891.577,89	891.577,89
-Bebaute Grundstücke	1.029.348,45	1.008.996,99	-Rücklagen	0,00	0,00
-Infrastrukturvermögen	496.641,51	476.842,73	-Jahresergebnis	-125.539,17	27.433,98
-Sonstiges Vermögen	64.583,21	117.293,90	-Sonderposten	744.482,76	719.915,08
Finanzvermögen	26.878,70	7.453,32	Schulden, davon	138.407,64	64.335,31
Liquide Mittel	64.902,87	237.729,38	-Investitionskredite	58.148,00	51.317,80
Akt. Rechnungsabgr.	0,00	0,00	-Liquiditätskredite	66.841,79	0,00
			-Verbindlichkeiten	13.417,85	13.017,51
			Rückstellungen	28.946,11	140.436,70
			Pass. Rechnungsabgr.	4.479,51	4.617,36
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.682.354,74</b>	<b>1.848.316,32</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>1.682.354,74</b>	<b>1.848.316,32</b>

Die Bilanzwerte vom 31.12.2021 wurden korrekt als Anfangsbestände in das Berichtsjahr übernommen (Bilanzidentität).

Für den Jahresabschluss 2022 galt die Inventurrichtlinie für das bewegliche Vermögen der Samtgemeinde Hattorf am Harz mit Stand vom 12.08.2005. Sie wurde, wie wiederholt festgestellt, noch nicht an das NKomVG und an die KomHKVO angepasst. Verwaltungsseitig ist das Erfordernis der Anpassung bekannt und es wurde mittelfristig für die Gemeinde Elbingerode eine Umsetzung avisiert.

### 2.8.1 Aktiva

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2022</b>
	-Euro-	-Euro-
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.1 Konzessionen	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	0,00	0,00
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen ...	0,00	0,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
<b>2. Sachvermögen</b>	<b>1.590.573,17</b>	<b>1.603.133,62</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke ...	36.823,10	36.823,10
2.2 Bebaute Grundstücke ...	1.029.348,45	1.008.996,99
2.3 Infrastrukturvermögen	496.641,51	476.842,73
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	1,00
2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung ...	21.276,33	18.930,02
2.8 Vorräte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.482,78	61.539,78
<b>3. Finanzvermögen</b>	<b>26.878,70</b>	<b>7.453,32</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	660,00	660,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	26.218,70	6.793,32
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8 Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
3.9 Durchl. Posten, sonst. Vermögensgegenständ	0,00	0,00
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>64.902,87</b>	<b>237.729,38</b>
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.682.354,74</b>	<b>1.848.316,32</b>

Das Vermögen ist in der Anlagenübersicht (siehe Tz. 2.9) nachgewiesen. Die Summen der Anlagenübersicht stimmen, bei den entsprechenden Bilanzpositionen, mit den Werten der Schlussbilanz überein.

#### Immaterielles Vermögen

Die Gemeinde Elbingerode hat weiterhin kein immaterielles Vermögen bilanziert.

#### Sachvermögen

Das Sachvermögen unterliegt grundsätzlich der Abschreibung; im Berichtsjahr sind Abschreibungen in Höhe von 59.865,48 € gebucht.

Unter der Kontengruppe „geleistete Anzahlungen oder Anlagen im Bau“ wird im Berichtsjahr die energetische Sanierung der Sporthalle Elbingerode mit einem Betrag von 55.057,00 € geführt.

### Finanzvermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere sind nicht vorhanden. Die Gemeinde verfügt unverändert über Anteile an der Kreiswohnbau Osterode am Harz/Göttingen GmbH (500,00 €) und der Volksbank im Harz eG (160,00 €), die unter den Beteiligungen ausgewiesen sind.

Die Forderungsbestände sind in der Forderungsübersicht nachgewiesen (siehe Tz. 2.9). Die Summen der Forderungsübersicht stimmen mit den Posten der Bilanz überein.

Die Gemeinde Elbingerode hat ihren Forderungsbestand wie folgt wertbereinigt:

<b>Forderungen</b>	<b>öffentlich-rechtliche</b>	<b>aus Transferleistungen</b>	<b>privatrechtliche</b>
	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Gesamtbestand der Forderungen	50.769,34	0,00	35,22
abzgl. Einzelwertberichtigungen	0,00	0,00	0,00
abzgl. Pauschalwertberichtigungen	43.976,02	0,00	35,22
<b>= bilanzierte Forderungen</b>	<b>6.793,32</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

### Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden durch den letzten Tagesabschluss Nr. 508 vom 30.12.2022 der Samtgemeindekasse belegt und wie folgt nachgewiesen:

Sparkasse	162.545,38 €
Volksbank	14.129,22 €
Postbank	61.054,78 €

Die Summe von 237.729,38 € stimmt mit dem letzten Tagesabschluss vom 30.12.2022 überein. Mit dem Endbestand der Zahlungsmittel laut Finanzrechnung (Zeile 41, siehe Anlage 2) in Höhe von 304.571,17 € ergibt sich keine Übereinstimmung (siehe Tz. 2.5).

### Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aufgabe der aktiven Rechnungsabgrenzung ist es, geleistete Zahlungen der Gemeinde für Vorgänge des jeweiligen Haushaltsjahres nachzuweisen, die aber wirtschaftlich dem Folgejahr zuzurechnen sind. Entsprechende Zahlungen waren für die Gemeinde Elbingerode in der Schlussbilanz 2022 nicht auszuweisen.

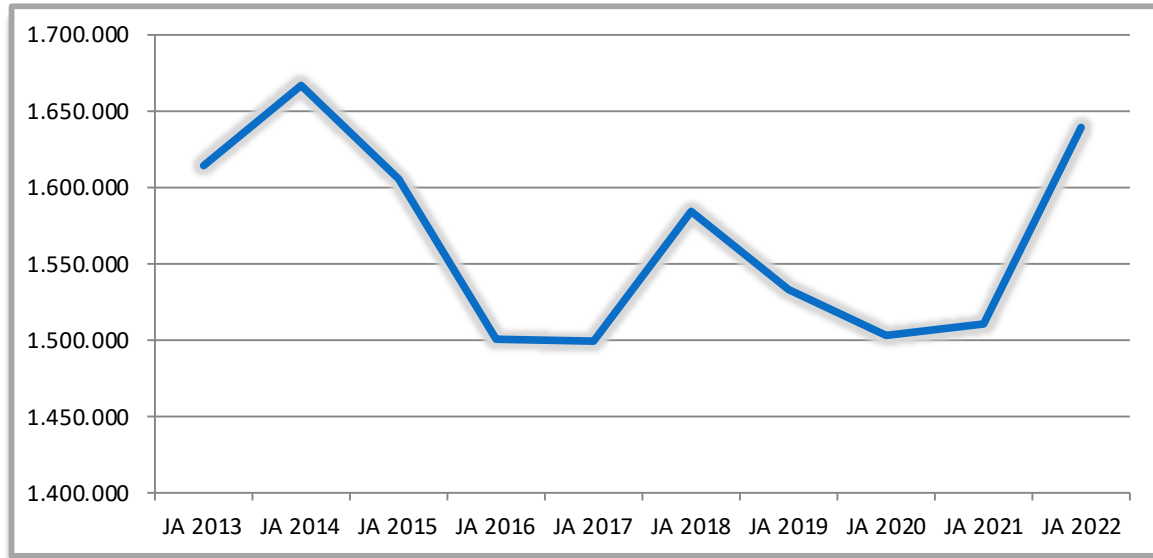
## 2.8.2 Passiva

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2022</b>
	-Euro-	-Euro-
<b>1. Nettoposition</b>	<b>1.510.521,48</b>	<b>1.638.926,95</b>
1.1 Basisreinvermögen	891.577,89	891.577,89
1.1.1 Reinvermögen	891.577,89	891.577,89
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00
1.2 Rücklagen	0,00	0,00
1.2.1 Rückl. aus Überschüssen ord. Ergebnis	0,00	0,00
1.2.2 Rückl. aus Überschüssen außerord. Ergebnis	0,00	0,00
1.2.3 Rückl. aus Inv.-Zuwend. f. nicht abnutzb. VMG	0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis	-125.539,17	27.433,98
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-132.450,96	-125.539,17
1.3.1.1 Fehlbeträge aus Vorjahren mit epidem. Lage	0,00	0,00
1.3.1.2 Fehlbeträge aus anderen Vorjahren	-132.450,96	-125.539,17
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	6.911,79	152.973,15
1.4 Sonderposten	744.482,76	719.915,08
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	726.619,90	709.548,35
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	17.862,86	10.366,73
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
<b>2. Schulden</b>	<b>138.407,64</b>	<b>64.335,31</b>
2.1 Geldschulden	124.989,79	51.317,80
2.1.2 Verbindl. aus Krediten für Investitionen	58.148,00	51.317,80
2.1.3 Liquiditätskredite	66.841,79	0,00
2.2 Verbindl. aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	13.417,85	13.017,51
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>28.946,11</b>	<b>140.436,70</b>
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpfl.	0,00	0,00
3.2 Rückst. Altersteilzeit und ähnl. Maßnahmen	0,00	0,00
3.3 Rückst. unterlassene Instandhaltung	17.281,11	9.101,70
3.4 Rückst. Rekultivierung und Nachsorge ...	0,00	0,00
3.5 Rückst. Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückst. Finanzausgleich/Steuerschuldverh.	0,00	116.335,00
3.7 Rückst. drohende Verpflichtungen ...	0,00	0,00
3.8 Andere Rückstellungen	11.665,00	15.000,00
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>4.479,51</b>	<b>4.617,36</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>1.682.354,74</b>	<b>1.848.316,32</b>

### **Nettoposition einschl. Sonderposten**

Die Nettoposition hat sich im Wesentlichen durch den Jahresüberschuss in Höhe von 152.973,15 € und die Minderung der Sonderposten (24.567,68 €) verändert.

Die Nettoposition zeigt einen positiven Trend auf:



### **Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis**

Das Reinvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Des Weiteren verfügt die Gemeinde Elbingerode über keine Rücklagen aus Überschüssen.

Beim Jahresergebnis sind die noch nicht abgedeckten Fehlbeträge aus Vorjahren gem. § 56 Abs. 2 KomHKVO im Anhang nach Jahren dargestellt. Der bei der Bilanzposition Jahresüberschuss/-fehlbetrag ausgewiesene Überschuss stimmt mit dem Jahresergebnis nach Ergebnisrechnung 2022 in Höhe von 152.973,15 € überein.

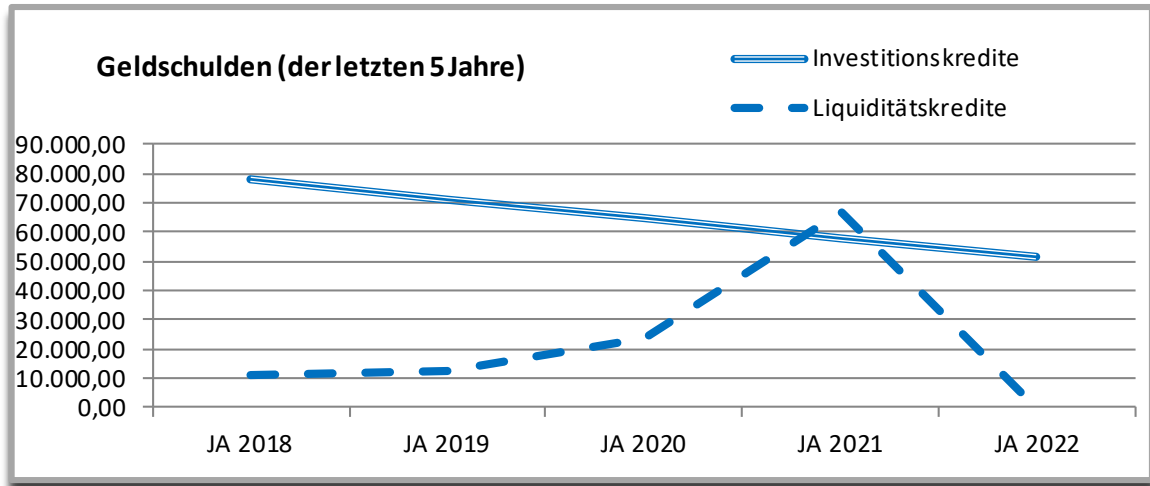
### **Sonderposten**

Aus dem Anlagenverzeichnis ergaben sich Veränderungen aus ertragswirksamen Auflösungen in Höhe von 22.365,75 €. Hinzu kommt die Auflösung eines Sonderpostens in Höhe von 2.201,93 €, sodass sich der Gesamtwert der Sonderposten insgesamt auf 719.915,08 € verminderte.

### **Schulden**

Die Schulden sind in der Schuldenübersicht nachgewiesen (siehe Tz. 2.9). Die Summen der Schuldenübersicht stimmen mit den Posten der Bilanz überein.

### Geldschulden



Die Gemeinde Elbingerode hat im Jahr 2022 keine neuen Investitionskredite aufgenommen. Tilgungsleistungen wurden in Höhe von 6.830,20 € erbracht.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug laut Haushaltssatzung 250.000,00 €. Im Jahr 2022 wurden keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

### Verbindlichkeiten

Neben den Krediten weist die Gemeinde Elbingerode sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 13.017,51 € (Vorjahr 13.417,85 €) als Schulden aus. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Lieferungen und Leistungen sowie aus Transferverbindlichkeiten sind im Berichtsjahr nicht ausgewiesen.

### Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in der Rückstellungsübersicht nachgewiesen (siehe Tz. 2.9). Die Summen der Rückstellungsübersicht stimmen mit den Posten der Bilanz überein.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, die im Vorjahr gebildet wurde, konnte nur zum Teil in Anspruch genommen werden und besteht daher weiterhin.

Eine Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs wurde in Höhe von 116.335,00 € gebildet.

Andere Rückstellungen bestehen in Höhe von 15.000,00 €. Dabei handelt es sich um die Rückstellung für Prüfungskosten des Rechnungsprüfungsamtes für das Jahr 2022.

### Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Einzahlungen, die vor dem Abschlusstag eingegangen sind, aber einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, wurden als passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 4.617,36 € ausgewiesen (Produkt 3651 „Kindergarten Elbingerode“; Zuweisungen für laufende Zwecke und Kindergartengebühren).

### **2.8.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre**

Unter der Bilanz werden gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO die Vorbelastungen für folgende Haushaltsjahre ausgewiesen.

### **2.9 Anhang zum Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht**

Der Anhang ist gem. § 128 NKomVG Bestandteil des Jahresabschlusses. Im Anhang wurden grundsätzlich diejenigen Angaben aufgenommen, die nach § 56 Abs. 1 KomHKVO notwendig und vorgeschrieben sind. Die in § 56 Abs. 2 KomHKVO speziell geforderten Angaben und Erläuterungen wurden abgegeben und die zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendigen oder vorgeschriebenen Angaben zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz gemacht. Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind erläutert.

Rechenschaftsbericht, Anlagen-, Forderungs-, Schulden- und Rückstellungsübersicht sowie die Übersicht der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen stellen Anlagen zum Anhang dar.

Der Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO) stellt den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage grundsätzlich zutreffend dar. Die geforderte Bewertung der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz erfolgt durch Angabe von Kennzahlen. Eine Begründung gem. § 20 Abs. 5 KomHKVO zu den gebildeten Haushaltsresten ist enthalten. Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres oder mögliche finanzielle Risiken von besonderer Bedeutung sind gemäß Rechenschaftsbericht nicht zu erwarten. Der Rechenschaftsbericht steht grundsätzlich im Einklang mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Die Haushaltswirtschaft ist unter Berücksichtigung der dauernden Leistungsfähigkeit (§ 23 KomHKVO) so zu planen und zu praktizieren, dass die stetige Erfüllung der Aufgaben des laufenden Haushaltsjahres sichergestellt ist. Darüber hinaus ist, insbesondere vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit, die nachhaltige Aufgabenerfüllung künftiger Jahre besonders zu beachten. Die Art und Weise der Haushaltswirtschaft und Aufgabenfinanzierung von heute ist nicht nur ausschlaggebend für die aktuelle Leistungsfähigkeit, sondern auch für die Handlungsfähigkeit folgender Generationen. Die Kommunalaufsicht hat mit der Genehmigungsverfügung vom 28.04.2022 zum Haushalt 2022 u. a. die Aussage gemacht, dass aufgrund fehlender Jahresabschlüsse die dauernde Leistungsfähigkeit nicht beurteilt werden kann.

Das in der Anlagenübersicht<sup>9</sup> nachgewiesene Vermögen weist folgende Veränderungen auf (verkürzte Darstellung):

Vermögensveränderungen laut Anlagenübersicht	Bilanzwert 01.01. 2022	Veränderungen aus		Bilanzwert 31.12. 2022
		Zugängen/ Abgängen/ Umbuchungen	Abschreibungen/ Auflösungen/ Zuschreibungen	
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen ...	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Sachvermögen</b>	<b>1.590.573,17</b>	<b>55.057,00</b>	<b>-42.496,55</b>	<b>1.603.133,62</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke ...	36.823,10	0,00	0,00	36.823,10
2.2 Bebaute Grundstücke ...	1.029.348,45	0,00	-20.351,46	1.008.996,99
2.3 Infrastrukturvermögen	496.641,51	0,00	-19.798,78	476.842,73
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	0,00	0,00	1,00
2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung ...	21.276,33	0,00	-2.346,31	18.930,02
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.482,78	55.057,00	0,00	61.539,78
<b>3. Finanzvermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>660,00</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	660,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>1.590.573,17</b>	<b>55.057,00</b>	<b>-42.496,55</b>	<b>1.603.793,62</b>

In der Forderungsübersicht werden folgende Bestände nachgewiesen:

Forderungsübersicht	Gesamt- betrag am 31.12. 2022	mit einer Restlaufzeit von über 1			Gesamt- betrag am 01.01. 2022	mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre		
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	6.793,32	6.793,32	0,00	0,00	26.218,70	-19.425,38
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>6.793,32</b>	<b>6.793,32</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>26.218,70</b>	<b>-19.425,38</b>

<sup>9</sup> Die Anlagenübersicht weicht zu den Aktiva der Bilanz ab, da die Bilanzposten der Forderungen, der liquiden Mittel und der aktiven Rechnungsabgrenzung nicht enthalten sind.



Die in der Schuldenübersicht nachgewiesenen Schulden weisen folgende Veränderungen auf:

Schuldenübersicht	Gesamt- betrag am 31.12. 2022	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 01.01. 2022	mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre		
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1. Geldschulden	51.317,80	6.971,76	29.397,63	14.948,41	124.989,79	-73.671,99
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Investitionskredite	51.317,80	6.971,76	29.397,63	14.948,41	58.148,00	-6.830,20
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	66.841,79	-66.841,79
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähn- Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	13.017,51	13.017,51	0,00	0,00	13.417,85	-400,34
<b>Summe</b>	<b>64.335,31</b>	<b>19.989,27</b>	<b>29.397,63</b>	<b>14.948,41</b>	<b>138.407,64</b>	<b>-74.072,33</b>

Die in der Rückstellungsübersicht nachgewiesenen Rückstellungen weisen folgende Veränderungen auf:

Rückstellungsübersicht	Bestand am 31.12. 2022	Zuführung	Inanspruch- nahme und Herabsetzung	Auflösung	Bestand am 01.01. 2022	mehr (+)/ weniger (-)
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen, davon	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Pensionsrückstellungen, <i>davon</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>für Aktive</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>für Passive</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Beihilferückstellungen, <i>davon</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>für Aktive</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>für Passive</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	9.101,70	0,00	8.179,41	0,00	17.281,11	-8.179,41
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückst. im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	116.335,00	116.335,00	0,00	0,00	0,00	116.335,00
7. Rückst. für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. andere Rückstellungen	15.000,00	5.000,00	1.665,00	0,00	11.665,00	3.335,00
<b>Summe</b>	<b>140.436,70</b>	<b>121.335,00</b>	<b>9.844,41</b>	<b>0,00</b>	<b>28.946,11</b>	<b>111.490,59</b>

Eine Übersicht der in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen ist dem Jahresabschluss beigelegt.

### 3. Schwerpunktprüfungen

Die Schwerpunktprüfungen bei Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden werden nicht auf Grundlage einer Mehrjahresplanung, sondern anhand besonderer Geschäftsvorfälle im Berichtsjahr oder ihrer finanziellen Bedeutung innerhalb der Produkte bestimmt. Innerhalb dieses Jahresabschlusses wurde das Produkt 5-4-1-2 Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung schwerpunktmäßig betrachtet.

#### 3.1 Produkt Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung

Das Produkt 5-4-1-2 Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung, ist organisatorisch dem Teilhaushalt 02 Soziales, Ordnung, Bestattungswesen, Bauen und Planen zugeordnet und gehört zum Budget 203 Bauen und Planen.

Als rechtliche Grundlage ist u. a. das NStrG<sup>10</sup> zu nennen. Zudem sollen DIN 1076<sup>11</sup> und die vergaberechtlichen Vorschriften Beachtung finden. Seitens der Gemeinde gibt es die Satzung der Gemeinde Elbingerode über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragsatzung) vom 01.01.2002.

Im Jahresabschluss stellt sich das Produkt 5-4-1-2 unter Berücksichtigung der weiteren Haushaltsmittel, die über den 1. Nachtrag bereitgestellt wurden, wie folgt dar:

<b>Ergebnisrechnung</b>	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansätze gesamt 2022	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
ordentliche Erträge	8.351,70	8.391,27	11.500,00	-3.108,73
ordentliche Aufwendungen	47.679,92	41.918,41	137.600,00	-95.681,59
ordentliches Ergebnis	-39.328,22	-33.527,14	-39.000,00	5.472,86
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus ILV	-39.328,22	-33.527,14	-87.100,00	53.572,86
<b>Saldo des Prüffeldes</b>	<b>-78.656,44</b>	<b>-67.054,28</b>	<b>-126.100,00</b>	<b>59.045,72</b>
<b>Finanzrechnung</b>	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansätze gesamt 2022	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Einz. für Investitionstätigkeit	0,00	2.201,93	0,00	2.201,93
Ausz. für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Bilanz, insbesondere in Position/Konto</b>	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung	
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	
031000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	240.191,86	240.191,86	0,00	
032000 Brücken und Tunnel	143.647,92	140.686,08	-2.961,84	
035* (mehrere Konten) Straßen Wege Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	112.801,73	95.964,79	-16.836,94	

<sup>10</sup> Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl., S. 359, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2022 (Nds. GVBl. S. 420)

<sup>11</sup> Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Mit dem Haushaltsplan wurde im Produkt 5-4-1-2 im Ergebnishaushalt ein Ansatz für ordentliche Aufwendungen in Höhe von 50.500,00 € gebildet. Dieser wurde mit dem 1. Nachtrag um 87.100,00 € für anstehende Brückensanierungen und sonstige Unterhaltung erhöht.

Die Gemeinde Elbingerode unterhält öffentliche Verkehrsflächen in einer Gesamtlänge von 5.801 m.<sup>12</sup> Zudem sind in der Gemeinde gemäß Anlagenverzeichnis 3 Brücken und 3 Durchlässe zu finden. Das Produkt 5-4-1-2 Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung wurde nicht als wesentliches Produkt gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO definiert. Somit sind eine detaillierte Produktbeschreibung, die Formulierung zu erreichender Ziele und geplanter Maßnahmen, sowie die Bestimmung von Kennzahlen nach § 21 KomHKVO nicht zwingend erforderlich. Allgemein sind im Produkt Gemeindestraßen die Leistungen zu erbringen, welche die Straßeninfrastruktur der Gemeinde sicher, effizient und umweltgerecht gestalten. Beispielhaft aufgeführt umfasst dies Planung und Bau von Straßen und Wegen, Instandhaltung und Wartung, Sicherheitsmaßnahmen und Verkehrstechnik sowie die Verwaltung und eine entsprechende Dokumentation. Nach Angaben der Gemeinde ist eine mehrjährige Planung für den Bereich Straßenunterhaltung nicht vorhanden. Die Gemeinde entscheidet jährlich, nach Inaugenscheinnahme der Anlagen, gemeinsam mit Vertretern der politischen Gremien, welche Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Der Niedersächsische Produktrahmen nimmt eine verbindliche Aufteilung in verschiedene Produktbereiche vor. Das Produkt Gemeindestraßen ist im Bereich 5 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV verortet. Hier ist eine weitere Untergliederung vorgesehen, welche für Straßenbeleuchtung ein eigenes Produkt - 545 Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung - vorsieht. Die Samtgemeinde Hattorf hat bei Einführung des NKR für sich entschieden, die Straßenbeleuchtung mit dem Produkt Gemeindestraßen zusammenzufassen und weicht insoweit vom verbindlichen Produktrahmen des Landes Niedersachsen ab.

#### Ergebnisrechnung/ Finanzrechnung zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Die wesentlichen Erträge resultieren aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 3.057,41 € und der Auflösung von Sonderposten für Beiträge in Höhe von 5.294,20 €. Diese Erträge entsprechen denen des Vorjahres, liegen jedoch unter den Ansätzen des Haushaltjahres. Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden in Höhe von 39,66 € erzielt, dies stellt nur rund 10 Prozent des Haushaltsansatzes dar. In der Haushaltsplanung ist man Angabe gemäß von einem Pauschalansatz ausgegangen.

Auch im Bereich der ordentlichen Aufwendungen liegt der Mittelabfluss deutlich unter den Ansätzen des Haushaltes, dem Mittelansatz in Höhe von insgesamt 137.600,00 € stehen im Ergebnis Aufwendungen in Höhe von 41.198,41 € gegenüber. Ein wesentlicher Teil der ordentlichen Aufwendungen sind Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen in Höhe von 19.798,78 €, die dem erwarteten Betrag entsprechen. Sonstige ordentliche Aufwendungen für Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe von 13.256,95 € sind zum Vorjahr um 843,05 € gestiegen und bilden einen weiteren wesentlichen Posten. Zudem sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 8.862,68 € zu nennen. Hiervon entfallen auf sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen 6.165,04 € für Regenwassergebühren für öffentliche Straßenflächen, 1.497,64 € auf Straßenbeleuchtung und

---

<sup>12</sup> Quelle: Öffentliche Verkehrsflächen im Bereich der Samtgemeinde Hattorf am Harz 31.07.2024

1.200,00 € auf die sonstige Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Diese stellen rund 50 Prozent der ursprünglichen Planung und nur 10 Prozent des 1. Nachtragshaushaltes dar. Die ordentlichen Aufwendungen in 2022 liegen insgesamt leicht unter denen des Vorjahres. Die sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.337,32 € gesunken.

Ungeachtet des 1. Nachtrages für Brückensanierungen und Straßenunterhaltung - wurde ein Fünftel der ursprünglich geplanten ordentlichen Aufwendungen im Produkt 5-4-1-2 realisiert. Auf Sachkontenebene ist festzustellen, dass im Rahmen der „sonstigen Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ die geplanten Maßnahmen für Straßenunterhaltung im Berichtsjahr nicht durchgeführt wurden. Das Ergebnis deutet darauf hin, dass insbesondere die im Bereich der notwendigen Brückensanierungen geplanten Maßnahmen nicht umgesetzt wurden.

#### Vermögensrechnung (Bilanz/ Finanzrechnung zu investiven Ein-/ Auszahlungen)

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gab es im Berichtsjahr nicht.

Zum Bilanzstichtag betrug der bilanzielle Wert des gesamten Infrastrukturvermögens 476.842,73 €. Dieses bildet sich wie folgt ab:

• Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	240.191,86 €
• Brücken und Tunnel	140.686,08 €
• Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	9.556,59 €
• Wege und Plätze im Rahmen der Dorferneuerung	77.338,97 €
• Straßenbeleuchtung	9.069,23 €

Auf der Passivseite der Bilanz sind zu Beginn des Berichtsjahres die Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände (vom Land) in Höhe von mit 35.998,87 € zu nennen, welche nach Auflösung in Höhe von 29.883,92 € bestehen.

Die Gemeindestraßen sind zu rund 80 Prozent abgeschrieben. Laut Gemeinde sind diese zum Prüfungszeitpunkt in einem soliden Zustand und es wurden im Berichtsjahr Rückstellungen in Höhe von 8.179,41 € für unterlassene Instandhaltung in Anspruch genommen.

Der Landesrechnungshof stellt in seinem Jahresbericht 2024 für den Bereich der Verkehrsinfrastruktur fest: „Wer an der Sanierung spart, zahlt in der Zukunft drauf.“<sup>13</sup> Frühzeitige Instandhaltung kleiner Schäden kann größere verhindern und die Verkürzung der Nutzungsdauer abwenden. Diese Erkenntnis kann ohne weiteres auf die Gemeinde Elbingerode übertragen werden. Eine Rückschau zeigt, dass zwischen den Jahren 2008 und 2011 größere Investitionen in den Straßenaufbau getätigt wurden. Betrachtet man die vergangenen 10 Jahre, so erfolgten keine Investitionen in diesem Bereich. Während der Straßenaufbau in 2012 noch mit 264.532,22 € bilanziert wurde, ist dieser Wert im Berichtsjahr auf 95.964,79 € abgeschrieben. Das Verschieben von Unterhaltungsmaßnahmen führt nicht nur durch Preissteigerungen zu höheren Kosten, sondern vervielfacht diese, wenn aus einem kleinen Schaden eine große Reparaturmaßnahme wird.

---

<sup>13</sup> Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2024 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung, Schwerpunkt: Sanierungs- und Investitionsstau

**Hinweis:** Die für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sollten zeitnah und zielgerichtet eingesetzt werden, um gezielte Maßnahmen rechtzeitig zu ergreifen und die vorhandenen Ressourcen wirtschaftlich einzusetzen.

#### Ermächtigungsübertragungen

Für das Produkt wurden zwei Ermächtigungsübertragungen vorgenommen. Für sonstige Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens wurden Mittel in Höhe von 11.300,00 € und für die Brückensanierung gemäß Gutachten 82.100,00 € übertragen.

#### Spezielle Prüft Themen

Zu den Brücken und Durchlässen konnten entsprechende Bauwerksbücher vorgelegt werden. Die Brückenbauwerke stellen rund 30 Prozent des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Elbingerode dar. Nach § 124 Abs. 2 NKomVG sind die Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten. Dies impliziert eine regelmäßige Zustandsbeurteilung sowie ggf. die Einleitung notwendiger Instandhaltung. Für Brückenbauwerke regelt die DIN 1076 die Organisation und Durchführung der Bauwerksprüfung. So ist gesetzlich vorgeschrieben, dass im Abstand von 6 Jahren eine Bauwerksprüfung durch qualifizierte Bauwerksprüfingenieure zu erfolgen hat. Im Abstand von 3 Jahren erfolgt danach jeweils eine einfache Prüfung. Zudem sind jährliche Zustandskontrollen und halbjährliche Beobachtungen durchzuführen. Dies ist zu dokumentieren. Zweck dieses Vorgehens ist es, eingetretene Mängel und Schäden rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und notwendige Maßnahmen einzuleiten, um den Schadenumfang zu begrenzen und somit u. a. dem Sparsamkeitsgebot gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG Rechnung zu tragen.

Der Prüfungszyklus nach DIN 1076 wird seitens der Gemeinde grundsätzlich eingehalten und anhand der Prüfberichte dokumentiert. So erfolgte die Bauauftragung der turnusmäßigen Hauptprüfung der Brückenbauwerke im Jahr 2024, ist jedoch zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht umgesetzt. Aufgrund personeller Kapazitäten beschränkt sich die Gemeinde auf die wesentlichen Bauwerksprüfungen im Abstand 6 und 3 Jahren, die weitere Bauwerksüberwachung erfolgt im operativen Geschäft und Angabe gemäß bei drohender Gefahr im Verzug, ohne eine weitere Dokumentation. Die Ergebnisse der Prüfungen bilden die Grundlage zur Maßnahmenplanung.<sup>14</sup>

Die Hauptprüfung gemäß DIN 1076 in der Gemeinde Elbingerode erfolgte nach Mitteilung der Gemeinde erstmalig wieder in 2018 und in 2021 die einfache Prüfung mit dem Ergebnis, dass zukünftig Mittel für anstehende Brückensanierungen und Unterhaltungsmaßnahmen bereitgestellt werden müssen.<sup>15</sup> So wurden mit dem Haushalt 2021 für die Brückensanierung und Stützmauer im Unterdorf Mittel in Höhe von 220.000,00 € für das Jahr 2023 vorgesehen. In 2022 erfolgte zudem mit dem 1. Nachtrag eine Anpassung entsprechender Haushaltsmittel in Höhe von 112.100 € für Brückensanierung.

Zum Bilanzstichtag betrug der Abschreibungsgrad der Brücken und Durchlässe in Elbingerode rund 47 Prozent. Zur Frage zum Stand der Umsetzung geplanter Maßnahmen im Berichtsjahr wurde seitens der Gemeinde geäußert, dass diese aufgrund organisatorischer Aspekte und personeller Engpässe nicht im angedachten Zeitrahmen umgesetzt werden konnten. Ausblickend

---

<sup>14</sup> Auskunft Gemeinde

<sup>15</sup> Vgl. Vorlage Nr. 4/2021 der Gemeinde Elbingerode

in die Folgejahre ist festzustellen, dass geplante Vorhaben auch hier keine Umsetzung fanden. Inzwischen wurde die alle 6 Jahre vorgeschriebene Prüfung in 2024 erneut beauftragt. Die Durchführung fand zum Prüfungszeitpunkt noch nicht statt, somit liegen keine aktuellen Berichte zum Zustand der Bauwerke vor.

## **4. Weitere Feststellungen und Prüfungen**

### **4.1 Systemprüfung, allgemeine Kontrollsysteme**

#### Finanzsoftware

Als Finanzsoftware wird das Programm "OK.FIS NKFV" eingesetzt. Das Protokoll einer Kontroll- und Plausibilitätsprüfung des Jahresabschlusses mittels der eingesetzten Finanzsoftware lag zur Prüfung vor.

#### Richtlinien und Dienstanweisungen

Maßgebliche Richtlinien für den Jahresabschluss sind:

- Dienstanweisung für die Buchführung und das Kassenwesen vom 28.09.2011. Diese enthält grundsätzlich die in § 43 KomHKVO geforderten Bestimmungen. Zum 01.01.2021 ist eine neue Dienstanweisung über die Organisation der Finanzbuchhaltung der Samtgemeinde Hattorf am Harz in Kraft getreten.
- Im Jahr 2022 galt die Inventurrichtlinie für das bewegliche Vermögen der Samtgemeinde Hattorf am Harz mit Stand vom 12.08.2005. Diese wurde noch nicht an das NKomVG und an die KomHKVO angepasst. Entsprechende Hinweise erfolgten wiederholt in vorherigen Berichten über die Prüfung des Jahresabschlusses der Samtgemeinde Hattorf am Harz.

### **4.2 Weitere Prüfungsaufgaben**

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Berichtsjahr weitere Prüfungen für die Gemeinde Elbingerode durchgeführt.

#### Prüfungen vor der Auftragsvergabe

Im Berichtsjahr wurden von der Gemeinde Elbingerode 8 Ausschreibungen aufgrund der VOB zur Vergabeprüfung vor der Zuschlagserteilung mit einem Gesamtvolumen von 771.047,83 € vorgelegt.

#### Kassenprüfung

Die Kassengeschäfte für die Gemeinde Elbingerode werden von der Samtgemeinde geführt. Eine gesonderte Kassenprüfung für die Gemeinde entfällt damit.

Prüfung von Verwendungsnachweisen

Zuwendungsgeber verlangen in der Regel, dass Verwendungsnachweise mit einem Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vorgelegt werden. Im Berichtsjahr wurden keine Verwendungsnachweise für die Gemeinde Elbingerode zur Prüfung vorgelegt.

Prüfung des Gesamtabchlusses

Ein Gesamtabchluss ist von der Gemeinde Elbingerode nicht aufzustellen.

Osterode am Harz, 13.12.2024

*gez. Dervedde*

---

Andreas Dervedde  
stellv. Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

**Anlage 1: Ergebnisrechnung**

Ergebnisrechnung 2022 Gemeinde Elbingerode						
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021	Ansätze 2022	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis 2022	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
<b>ordentliche Erträge</b>						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	296.140,49	306.900,00	270.000,00	577.194,28	294,28	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	141.581,99	140.300,00	0,00	141.959,90	1.659,90	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	20.831,32	24.000,00	0,00	22.365,75	-1.634,25	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.264,48	3.500,00	0,00	3.915,69	415,69	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	1.474,66	1.800,00	0,00	1.459,40	-340,60	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.246,14	100,00	0,00	5,39	-94,61	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	12.926,98	11.900,00	0,00	11.252,63	-647,37	0,00
<b>12. Summe ordentliche Erträge</b>	<b>475.466,06</b>	<b>488.500,00</b>	<b>270.000,00</b>	<b>758.153,04</b>	<b>-346,96</b>	<b>0,00</b>
<b>ordentliche Aufwendungen</b>						
13. Personalaufwendungen	746,49	800,00	0,00	812,86	12,86	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	40.583,60	60.200,00	127.100,00	35.525,19	-151.774,81	18.200,00
16. Abschreibungen	49.179,86	40.200,00	0,00	59.865,48	19.665,48	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.455,82	2.200,00	0,00	1.297,49	-902,51	0,00
18. Transferaufwendungen	191.482,00	187.800,00	142.900,00	319.826,00	-10.874,00	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	185.106,50	197.300,00	0,00	187.852,87	-9.447,13	0,00
<b>20. Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>468.554,27</b>	<b>488.500,00</b>	<b>270.000,00</b>	<b>605.179,89</b>	<b>-153.320,11</b>	<b>18.200,00</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b> (ordentl. Erträge abzüglich ordentl. Aufwendungen) <b>Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)</b>	<b>6.911,79</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>152.973,15</b>	<b>152.973,15</b>	<b>-18.200,00</b>
22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b> (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>25. Jahresergebnis</b> (Saldo ordentl. Ergebnis und außerordentl. Ergebnis) <b>Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)</b>	<b>6.911,79</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>152.973,15</b>	<b>152.973,15</b>	<b>-18.200,00</b>



**Anlage 2: Finanzrechnung**

Finanzrechnung 2022 Gemeinde Elbingerode						
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021	Ansätze 2022	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis 2022	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	296.326,16	306.900,00	270.000,00	575.019,16	-1.880,84	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	142.725,70	140.300,00	0,00	141.997,15	1.697,15	0,00
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.266,00	3.500,00	0,00	3.814,50	314,50	0,00
5. privatrechtliche Entgelte	1.474,66	1.800,00	0,00	1.459,40	-340,60	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.147,45	100,00	0,00	34,89	-65,11	0,00
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	10.992,61	11.900,00	0,00	10.600,13	-1.299,87	0,00
<b>10. Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>453.932,58</b>	<b>464.500,00</b>	<b>270.000,00</b>	<b>732.925,23</b>	<b>-1.574,77</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>						
11. Personalauszahlungen	746,49	800,00	0,00	812,86	12,86	0,00
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Ausz. für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	42.362,51	60.200,00	127.100,00	37.015,49	-150.284,51	18.200,00
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.455,82	2.200,00	0,00	1.297,49	-902,51	0,00
15. Transferauszahlungen	191.520,00	187.700,00	25.000,00	203.491,00	-9.209,00	0,00
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	184.416,33	197.400,00	0,00	190.954,82	-6.445,18	0,00
<b>17. Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>420.501,15</b>	<b>448.300,00</b>	<b>152.100,00</b>	<b>433.571,66</b>	<b>-166.828,34</b>	<b>18.200,00</b>
<b>18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	<b>33.431,43</b>	<b>16.200,00</b>	<b>117.900,00</b>	<b>299.353,57</b>	<b>165.253,57</b>	<b>-18.200,00</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	23.600,00	593.000,00	0,00	0,00	-593.000,00	0,00
20. Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	2.201,93	2.201,93	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24. Summe Einz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>23.600,00</b>	<b>593.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.201,93</b>	<b>-590.798,07</b>	<b>0,00</b>

Finanzrechnung 2022 Gemeinde Elbingerode						
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021	Ansätze 2022	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis 2022	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Baumaßnahmen	7.427,04	940.000,00	0,00	55.057,00	-884.943,00	0,00
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	21.420,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31. Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>28.847,04</b>	<b>940.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>55.057,00</b>	<b>-884.943,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (Zeile 24 abzüglich Zeile 31)	<b>-5.247,04</b>	<b>-347.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-52.855,07</b>	<b>294.144,93</b>	<b>0,00</b>
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b> (Summe Zeile 18 und 32)	<b>28.184,39</b>	<b>-330.800,00</b>	<b>117.900,00</b>	<b>246.498,50</b>	<b>459.398,50</b>	<b>-18.200,00</b>
<b>Ein-, Auszahlungen Finanzierungstätigkeit</b>						
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	347.000,00	0,00	0,00	-347.000,00	0,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	6.693,12	7.500,00	0,00	6.830,20	-669,80	0,00
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus Zeile 34 und 35)	<b>-6.693,12</b>	<b>339.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.830,20</b>	<b>-346.330,20</b>	<b>0,00</b>
<b>37. Finanzmittelveränderung</b> (Saldo aus 33 und 36)	<b>21.491,27</b>	<b>8.700,00</b>	<b>117.900,00</b>	<b>239.668,30</b>	<b>113.068,30</b>	<b>-18.200,00</b>
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	--	--	0,00	--	--
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	--	--	0,00	--	--
<b>40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>0,00</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>0,00</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
<b>41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres</b>	<b>0,00</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>64.902,87</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
<b>42. Endbestand an Zahlungsmitteln</b> (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	<b>21.491,27</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>304.571,17</b>	<b>--</b>	<b>--</b>

**Anlage 3: Bilanz:**

<b>Bilanz</b>					
<b>31.12.2022</b>					
<b>Gemeinde Elbingerode</b>					
<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Passiva</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2022</b>
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1. Nettoposition</b>	<b>1.510.521,48</b>	<b>1.638.926,95</b>
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basisreinvermögen	891.577,89	891.577,89
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	1.1.1 Reinvermögen	891.577,89	891.577,89
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen ...	0,00	0,00	1.2 Rücklagen	0,00	0,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rückl. aus Überschüssen ord. Ergebnis	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.2 Rückl. aus Überschüssen außerord. Ergebnis	0,00	0,00
			1.2.3 Rückl. aus Inv.-Zuwend. f. nicht abnutzb. VM	0,00	0,00
<b>2. Sachvermögen</b>	<b>1.590.573,17</b>	<b>1.603.133,62</b>	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke ...	36.823,10	36.823,10	1.3 Jahresergebnis	-125.539,17	27.433,98
2.2 Bebaute Grundstücke ...	1.029.348,45	1.008.996,99	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-132.450,96	-125.539,17
2.3 Infrastrukturvermögen	496.641,51	476.842,73	1.3.1.1 Fehlbeträge aus Vorjahren mit epidem. Lage	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.3.1.2 Fehlbeträge aus anderen Vorjahren	-132.450,96	-125.539,17
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	1,00	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	6.911,79	152.973,15
2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	1.4 Sonderposten	744.482,76	719.915,08
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung ...	21.276,33	18.930,02	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	726.619,90	709.548,35
2.8 Vorräte	0,00	0,00	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	17.862,86	10.366,73
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.482,78	61.539,78	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
			1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
<b>3. Finanzvermögen</b>	<b>26.878,70</b>	<b>7.453,32</b>	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	<b>2. Schulden</b>	<b>138.407,64</b>	<b>64.335,31</b>
3.2 Beteiligungen	660,00	660,00	2.1 Geldschulden	124.989,79	51.317,80
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	2.1.2 Verbindl. aus Krediten für Investitionen	58.148,00	51.317,80
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	2.1.3 Liquiditätskredite	66.841,79	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.2 Verbindl. aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	26.218,70	6.793,32	2.3 Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
3.8 Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	13.417,85	13.017,51
3.9 Durchl. Posten, sonst. Vermögensgegenständ	0,00	0,00	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>28.946,11</b>	<b>140.436,70</b>
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpfl.	0,00	0,00
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>64.902,87</b>	<b>237.729,38</b>	3.2 Rückst. Altersteilzeit und ähnl. Maßnahmen	0,00	0,00
			3.3 Rückst. unterlassene Instandhaltung	17.281,11	9.101,70
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	3.4 Rückst. Rekultivierung und Nachsorge ...	0,00	0,00
			3.5 Rückst. Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückst. Finanzausgleich/Steuerschuldverh.	0,00	116.335,00
			3.7 Rückst. drohende Verpflichtungen ...	0,00	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	11.665,00	15.000,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.682.354,74</b>	<b>1.848.316,32</b>	<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>4.479,51</b>	<b>4.617,36</b>
			<b>Summe Passiva</b>	<b>1.682.354,74</b>	<b>1.848.316,32</b>